TOP

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	101/2024-4
Stand	30.01.2024

Betreff Jährliche Fortschreibung der gesamtstädtischen Kindergartenbedarfe auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung 2021 – 2025

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der statistischen Zahlen zur Bedarfsentwicklung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 die Verwaltung beauftragt jährlich, zeitgleich zur Beschlussfassung über die Meldung der jährlichen Bedarfe im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes an das Land Nordrhein-Westfalen (sog. KiBiz-Meldung), dem Ausschuss eine Fortschreibung der gesamtstädtischen Bedarfsbetrachtung ohne Detailbetrachtung der Sozialräume vorzulegen und diese auch dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Verfügung zu stellen – auf die Vorlage 027/2022-4 wird verwiesen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.02.2023 hat die Verwaltung zum ersten Mal die jährliche Fortschreibung mit den statistischen Zahlen vorgestellt (Vorlage 098/2023-4). Auf dieser Grundlage erfolgt die Darstellung der Folgeentwicklung.

Darstellung der Kinderzahlen (1 – 5 Jahre) und der Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege von 2019 bis 2027

Die aktuelle Tabelle unterscheidet sich von der Tabelle des Vorjahres bei einigen Zahlen.

Erläuterung:

- Die Geburtenzahl des Jahrgangs 2024 ist deutlich abgefallen gegenüber allen Vorjahren. Damit unterscheidet sich die tatsächliche Kinderzahl für das Jahr 2024/2025 von der Prognose aus dem Vorjahr um 42 Kinder und wirkt sich auf die prozentualen Steigerungsraten aus. Es bleibt ganz engmaschig zu beobachten, wie sich dieser Jahrgang und die Geburtenrate weiterentwickelt.
- Die Zuzüge in die Neubaugebiete wurden im letzten Jahr in vollem Umfang eingerechnet. Nun wird auf Grund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre auf der Grundlage der sukzessiven Baugebietsentwicklung in die aktuelle Berechnung defensiver nur die bis zu dem jeweiligen Zeitpunkt voraussichtlich fertiggestellten Wohneinheiten einbezogen und nicht mehr das gesamte Baugebiet.
- Die Platzzahlen bei den Kindern unter drei Jahren fallen geringer aus, da die Kindertagespflege im Kita-Jahr 2024/2025 weniger Plätze zur Verfügung haben wird. Dieser nur vorübergehenden Situation wird mit neuen Großtagespflegeprojekten und

den neuen Standorten für Kindertageseinrichtungen entgegengewirkt. Evtl. gelingen hier auch noch Platzsteigerungen zum Kita-Jahr 2024/25.

- Weiterhin kommt es bei den Platzzahlen zu Verschiebungen aufgrund von Gruppenumstrukturierungen im Kita-Bereich. Notwendige Umstrukturierungen hin zu einer Stärkung des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren bedingen einen Platzabbau im proportional höheren Maße bei den Plätzen für Kinder über drei Jahren bei gleichem Raumprogram. So werden in der Gruppenform III bis zu 25 Kinder und in der Gruppenform II bei ähnlichem Raumprogramm nur 10 Kinder betreut.

		1 Jahr			2 Jahre			3 Jahre			4 Jahre			5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
Rückblick	2019/2020	501	198	39,52%												
	2020/2021	465	199	42,80%	501	337	67,27%									
	2021/2022	452	195	43,14%	465	338	72,69%	501	463	92,42%						
	2022/2023	467	200	42,83%	452	353	78,10%	465	492	105,81%	501	492	98,20%			
	2023/2024	460	205	44,57%	467	348	74,52%	452	517	114,38%	465	517	111,18%	540	517	95,74%
Aktuell	2024/2025	405	198	48,88%	487	378	77,62%	494	522	105,59%	479	522	109,07%	532	522	98,07%
Prognose	2025/2026	419	213	50,82%	409	403	98,51%	491	543	110,59%	498	543	108,96%	525	543	103,51%
	2026/2027	437	213	48,69%	427	403	94,35%	417	543	130,18%	499	543	108,82%	548	543	99,02%

Für die Prognose wurde mit den gleichen prozentualen Steigerungen kalkuliert, die auch in der Kindergartenbedarfsplanung 2021-2025 Anwendung fanden:

- 2,5 % Anstieg der Geburten und Berücksichtigung der Neubaugebiete
- 5,0 % Migration und Zuzug in bestehenden Wohneinheiten
- In der Spalte „5 Jahre“ Erweiterung der Kindzahlen um 1/12 aufgrund der Differenz zum Aufnahmedatum der Schule (30.09.)

Seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 sind insgesamt 74 Plätze geschaffen worden.

Kita	**Startdatum**	**Plätze U3**	**Plätze Ü3**	**Anmerkung**
GFO, Kita St. Luzia	01.08.2023	14	37	
Lazarus, Kita Leuchtturm	01.06.2023		23	Gegenrechnung mit altem Standort Klosterstraße
		14	60	

Zu bemerken ist hier, dass die Kita St. Luzia bislang lediglich mit zwei anstelle der geplanten drei Gruppen agiert.

Mit der Fertigstellung der Kita im Baugebiet He 31 zum Kita-Jahr 2024/2025 (Erweiterung der Kita Schatzkiste von bisher 2 auf 6 Gruppen) werden weitere 28 U3-Plätze und 46 Ü3-Plätze entstehen.

Die Anzahl der Plätze, die im Rahmen der jährlichen KiBiz-Meldung erfolgten, überstiegen die laut der Betriebserlaubnis (BE) bewilligten Soll-Plätze bis dato deutlich. Im Kita-Jahr 2024/2025 konnte die Überbelegung das erste Mal extrem reduziert werden.

	Plätze laut BE	Plätze laut KiBiz Meldung	Überbelegung
2019/2020	1639	1765	126
2020/2021	1697	1845	148
2021/2022	1894	2001	107
2022/2023	1924	2046	122
2023/2024	1969	2083	114
2024/2025	2067	2078	11

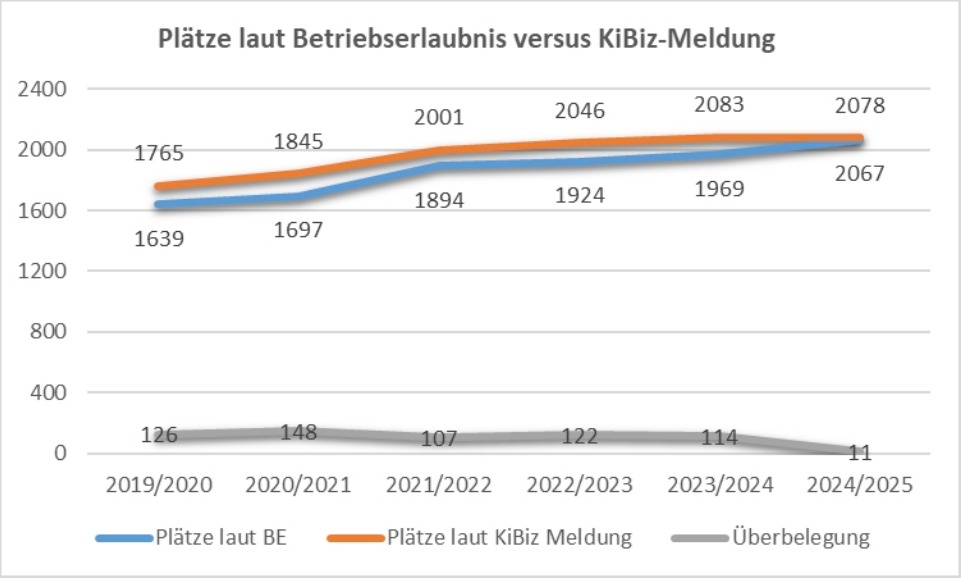

Personalsituation

Der Fachkräftemangel spiegelt sich auch in den in Bornheim betriebenen Kitas deutlich nieder. So kommt es immer wieder zu Kürzungen der Betreuungszeiten. Auch mussten Gruppen wegen Personalmangels schon geschlossen werden oder konnten ihren Betrieb nicht aufnehmen. Dies erschwert die Erfüllung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung erheblich. Die in der KiBiz-Meldung gemeldeten Plätze beziehen sich auf die laut Betriebserlaubnis möglichen Plätze und entsprechen voraussichtlich nicht der tatsächlichen Situation im Kita-Jahr 2024/2025.
Grundsätzlich können allerdings nur diejenigen Plätze mit Landesmitteln gefördert werden, die in der KiBiz-Meldung ausgewiesen sind. Um auch unterjährig handlungsfähig zu bleiben und auf positive Entwicklungen eingehen zu können, sind die möglichen Platzzahlen in der Meldung enthalten.

<u>Zusammenfassung:</u>

1. Die Kinderzahlen sind schwankend, so dass eine präzise Prognose nicht möglich ist. Insbesondere der Zuzug aufgrund von Wohnraumdruck aus der gesamten Region und infolge von Migration erschweren die Bedarfsplanung enorm und machen eine fortlaufende Betrachtung der Entwicklungen weiterhin notwendig. Um hier verlässlichere Prognosewerte zu ermitteln, haben sich die Ämter 4, 5, 7 und 13 zur Beauftragung eines Bevölkerungsprognosetools verabredet. Die Beauftragung steht kurz bevor und Erkenntnisse hieraus werden spätestens in die nächste Fortschreibung einfließen.

2. Die Kapazitätsentwicklung ist weiter engmaschig zu überwachen. Mögliche Überkapazitäten im Bereich der Plätze für Kinder über drei Jahren, die rechnerisch in dem Kindergartenjahr 2025/2026 entstehen könnten und in der zwangsläufigen Schaffung von Plätzen in dem Alterssegment der Plätze für Kinder über drei Jahren durch die Entwicklung ganz neuer Kindertageseinrichtungsstandorte begründet liegen, sind zu beobachten und ihnen ggf. durch Umstrukturierungen zu begegnen. Da es mittlerweile die Empfehlung gibt, grundsätzlich mit einer prozentualen Quote über 100% (105% - 115%) zu planen, um die Faktoren „Reduzierung der Überbelegung“, „kontinuierliche Steigerung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf“ (Platzreduzierung), „Rückstellungen“ (aufgrund von fehlender Schulreife), „Anstieg des prozentualen Anteils von Kindern (1 – 5 Jahre) in Neubaugebieten“ und

„Kindertageseinrichtungen in älteren Gebäuden“ (KITA Windrad) zu berücksichtigen, sieht die Verwaltung erst Handlungsbedarf, wenn sich dauerhafte Überkapazitäten abzeichnen. Dies ist momentan noch nicht der Fall.

3. Wie in der ausführlichen Bedarfsbetrachtung dargestellt, besteht noch ein Mehrbedarf an Plätzen für Kinder ab einem Jahr. Hier wird die Verwaltung weiter am Ausbau der Kindertagespflege arbeiten und ggf. bei einer vollständigen Bedarfsdeckung der Plätze für Kinder über drei Jahren an weiteren Gruppenumstrukturierungen arbeiten.

4. Die Beschlüsse aus den beiden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2022 (Vorlage 027/2022-4) und vom 23.03.2022 (Vorlage 027/2022-4 Ergänzung) zu der Kindergartenbedarfsplanung sind aus Sicht der Verwaltung weiterhin aktuell – eine Anpassung ist bis zur nächsten jährlichen Fortschreibung der gesamtstädtischen Bedarfe im ersten Quartal 2025 nicht erforderlich.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

keine